

Bericht

des Schulausschusses

zum Thema

„Situation und Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine an Hamburger Schulen“

(Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung
der Hamburgischen Bürgerschaft)

Vorsitz: **Michael Gwosdz (i.V.)**

Schriftführung: **Nils Hansen**

I. Vorbemerkung

Der Schulausschuss beschloss in seiner Sitzung am 24. März 2022 einstimmig bei Abwesenheit des AfD-Abgeordneten, sich im Rahmen einer Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft mit dem Thema *„Situation und Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine an Hamburger Schulen“* zu befassen.

Der Ausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 5. April 2022 abschließend mit dem Thema.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter stellten den aktuellen Sachstand der Beschulung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine dar. Hierzu könne man auf das bewährte System der Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) zurückgreifen, in denen zugewanderte Kinder und Jugendliche ohne deutsche Sprachkenntnisse unterrichtet würden. Vermittelt würden die deutsche Sprache, aber auch Inhalte der einzelnen Schulfächer. Spätestens nach einem Jahr erfolge der Übergang in eine altersangemessene Regelklasse. Sehr junge Kinder im Alter von fünf bis sieben Jahren würden direkt in die Regelklassen eingeschult. Zusätzlich zu den rund 200 bestehenden IVK hätten die Hamburger Schulen 56 IVK neu eröffnet und die Einrichtung von circa 90 weiteren Klassen zugesagt. Die Schulleitungen organisierten den Aufbau der IVK sehr erfolgreich eigenständig und hätten die Möglichkeit, eigenes Personal einzustellen. Die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) stelle die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung. Aktuell seien bereits rund 1.400 ukrainische Kinder und Jugendliche im Hamburger Schulsystem aufgenommen worden: Rund 400 in den Regelklassen, rund 900 in den IVK an den allgemeinbildenden Schulen sowie rund 100 an den berufsbildenden Schulen. Die Zahl der beschulten Kinder und Jugendlichen steige ausgesprochen dynamisch an.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, das Anmeldeverfahren dahin gehend vereinfacht zu haben, dass eine Anmeldung im Schulsystem online möglich sei oder direkt bei der Schule erfolgen könne. Da die meisten ukrainischen Kinder und Jugendlichen bereits in ihrer Heimat eine Schule besucht hätten, seien größere Bera-

tungen für die Schulaufnahme nicht erforderlich gewesen. Durch dieses beschleunigte Aufnahmeverfahren hätten sich die Wartezeiten erheblich verkürzt, sodass mittlerweile innerhalb einer Woche Schulplätze zugewiesen werden könnten. Derzeit seien nur noch rund 300 Kinder und Jugendliche auf der Warteliste, davon 250 für den Besuch einer allgemeinbildenden Schule und rund 60 für den Besuch einer berufsbildenden Schule. Die Schulleitungen hätten die Möglichkeit, nach einer bestimmten Mengengformel zusätzliches Personal für den Unterricht in den IVK einzustellen. In der Regel würden für eine zusätzliche Klasse rund 1,3 Vollzeitstellen benötigt. Die Schulleitungen suchten sich das Personal, indem beispielsweise in Teilzeit beschäftigte Lehrkräfte gefragt würden, ihre Arbeitszeit aufzustocken, oder indem sie ihre Kontakte zu pensionierten Lehrkräften und anderen Beschäftigten im pädagogischen Bereich wie zum Beispiel dem Ganztags nutzten. Sie seien zuversichtlich, dass es auch weiterhin gelingen werde, genügend Personal für die IVK zu finden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter fuhren fort, die Schulleitungen gebeten zu haben, auch ukrainische Lehrkräfte in den Unterricht einzubinden. An den Hamburger Regelschulen gebe es schon seit langer Zeit den herkunftssprachlichen Unterricht, der nunmehr in die IVK integriert worden sei. Ergänzend zu den Stunden werde auch Unterricht in ukrainischer Sprache erteilt, damit die Verbindung zur Heimat nicht abreiße. In den IVK an den weiterführenden Schulen würden fünf Stunden Unterricht in der Herkunftssprache erteilt, in den Grundschulen seien es vier Stunden. Die anderen Schulstunden würden genutzt, um auf den Unterricht in den Regelklassen vorzubereiten. Insbesondere für den herkunftssprachlichen Unterricht seien ukrainische Lehrkräfte vonnöten. Da die Schulen die Möglichkeit hätten, dezentral Lehrkräfte einzustellen und sich auch hier die Lage täglich ändere, könnten sie keine genauen Zahlen zu den Einstellungen berichten. Die BSB habe mehrere ukrainische Lehrkräfte, die ihr Interesse bekundet hätten, den Schulen vermittelt, von denen bisher elf eingestellt worden seien. Sie rechneten fest damit, dass eine vermutlich sogar höhere Zahl von ukrainischen Lehrkräften direkt von Schulen eingestellt werde. Von Vorteil sei, dass die ukrainischen Lehrkräfte in der Regel sehr viele entsprechende Zertifikate wie Bachelorabschlüsse nachweisen könnten, die aus der Praxis der Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse bereits bekannt seien und daher die Einstellung erleichterten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter hoben die große Hilfsbereitschaft der Hamburger Schulen hervor, die mit zusätzlichem Personal und Räumen, jedoch auch mit vielen anderen Angeboten, dabei unterstützten, den ukrainischen Kindern und Jugendlichen in Hamburg eine Perspektive zu geben, auch wenn es nur eine zeitlich befristete sein sollte. Viele wünschten sich eine baldige Rückkehr in die Heimat. Aus den vielen Fluchtbewegungen der letzten 25 Jahre wisse man jedoch auch, dass immer wieder auch Geflüchtete länger in Hamburg blieben. Deswegen wollten sie sowohl die Integration der Kinder und Jugendlichen sicherstellen, als auch gleichzeitig die besonderen Bildungsansprüche und den herkunftssprachlichen Unterricht berücksichtigen, damit diese jungen Menschen bei einer Rückkehr in ihre Heimat schnell wieder den Anschluss im Schulsystem fänden. Selbstverständlich seien sie in einem intensiven Kontakt und Austausch mit dem Generalkonsulat der Ukraine und stimmten zahlreiche Fachfragen auf der Arbeitsebene ab.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE äußerte, großen Respekt vor dem großen Bemühen der BSB zu haben, für die ukrainischen Kinder und Jugendlichen eine gelungene Willkommenskultur zu schaffen, und dankte auch den Hamburger Schulen, die große Anstrengungen unternähmen, um das Leid der Kinder und Jugendlichen und deren Familien etwas abzumildern. Sie begrüße es sehr, dass auf die Integration der Kinder und Jugendlichen gesetzt werde und dabei auch der Wunsch der Geflüchteten, schnellstmöglich wieder in die Heimat zurückzukehren, Berücksichtigung finde, indem herkunftssprachlicher Unterricht erteilt werde. Von Interesse sei, ob dies das Ergebnis der Gespräche mit der ukrainischen Generalkonsulin sei.

Zudem erkundigte sich die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE nach der Verteilung der IVK über die Schulen und Bezirke und bat des Weiteren um eine Aufschlüsselung des bereits zusätzlich rekrutierten Personals. Ferner interessierte sie die Personalsituation im Schulinformationszentrums (SIZ), das für die Zuschulung der Kinder und Jugendlichen zuständig sei. Sie habe von zwei syrischen Kindern erfahren, die sich

schon seit Anfang Februar in Zuschulungsverfahren befänden und keine Rückmeldung erhielten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, die Angebote des herkunftssprachlichen Unterrichts angesichts der hohen Zahl von über 50 Prozent Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in Hamburg über die Jahre ausgeweitet zu haben, in den letzten zwei Jahren sogar erheblich. Es sei ihnen wichtig, dass die Verbindung zur Herkunft bestehen bleibe und zudem sei es zu unterstützen, dass Kinder und Jugendliche verschiedene Sprachen beherrschten. Der herkunftssprachliche Unterricht finde in der Regel am Nachmittag ergänzend zum Regelunterricht statt. Zudem gebe es ihn als Wahlpflichtkurs, den man sich im Zeugnis entsprechend nachweisen lassen könne. Nunmehr hätten sie sich erstmalig dazu entschieden, den herkunftssprachlichen Unterricht bereits in den IVK einzubinden. Zuvor habe es dieses Angebot erst nach dem Übergang in die Regelklassen gegeben. Dieses Prinzip sei der ukrainischen Generalkonsulin erläutert worden, die sehr froh darüber gewesen sei, dass die besonderen Wünsche und Interessen dieser jungen Menschen von Anfang an mitberücksichtigt würden. Die Unterrichtssprache sei Ukrainisch und die Lehrkraft unterrichte Landeskunde in den Lernbereichen Gesellschaft, Geografie und Geschichte sowie Ukrainisch. Die fünf Wochenstunden herkunftssprachlichen Unterricht an den weiterführenden Schulen ersetzen in der Regel drei Stunden DaZ-Unterricht und zwei Stunden Lernbereich Gesellschaft in der regulären IVK-Studentenafel. In der Grundschule seien es vier Stunden, die drei Stunden Sprachunterricht ersetzen sowie eine Stunde Landeskunde. Für diesen Unterricht könnten insbesondere die ukrainischen Lehrkräfte eingesetzt werden. Das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht habe auf einer Lernplattform 1.200 Bildungsmedien auf Ukrainisch bereitgestellt, auf die die Lehrkräfte zugreifen könnten. Darüber hinaus sei es ermöglicht worden, die Angebote im Lernmanagementsystem auch auf Ukrainisch abzurufen.

Bezüglich der Verteilung der IVK erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, lediglich eine Momentaufnahme mitteilen zu können, da sich deren Anzahl ständig ändere. In allen Bezirken würden Klassen eingerichtet und dabei gingen sie nach bestimmten Vorgaben vor, die ihnen durch die Unterbringung gesetzt würden. Die Klassen müssten insbesondere für die Grundschülerinnen und Grundschüler in der Nähe der Unterkünfte eingerichtet werden, um kurze Wege zu gewährleisten, jedoch sollten auch die Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 5 nicht allzu weite Fahrtwege haben. Zunächst hätten sie die Anzahl der Klassen in den Bezirken Eimsbüttel und Altona erheblich ausgeweitet, in denen sich große Erstaufnahmen befänden. Darüber hinaus gebe es eine Reihe privater Unterbringungen insbesondere in Altona sowie in Wandsbek, auf die sie nunmehr reagiert hätten. Etwas später werde das Angebot in Bergedorf und Harburg ausgebaut, da dort entsprechende Unterbringungen eingerichtet würden. Mit den Planungen sei bereits begonnen worden. Im Augenblick befänden sich viele Geflüchtete temporär in Hotels über die Stadt verteilt und auch darauf reagierten sie. Zudem seien im Bezirk Hamburg-Mitte Klassen verstärkt worden und im südlichen Bereich des Bezirks Hamburg-Nord. Eine Aufschlüsselung des bereits zusätzlich rekrutierten Personals sei nicht zuverlässig möglich, da die Schulen aus vielfältigen Gründen die Zahl ihrer Lehrkräfte veränderten und Einstellungen vornähmen. Darstellbar sei, wie viele zusätzliche Stellen rein formal benötigt würden, um Flüchtlinge in den IVK zu beschulen. Dieser zusätzliche Stellenbedarf sei aktuell mit rund 60 Stellen anzugeben.

Zum Anmeldeverfahren führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus, sehr schnell die personellen Kapazitäten des SIZ, das in der Zuschulung in die IVK eingeübt sei, erhöht zu haben. Aus verschiedenen Bereichen der BSB hätten sie dem SIZ weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeordnet. Für die Anmeldung der ukrainischen Kinder und Jugendlichen habe man sich darauf verständigt, zunächst den Namen, das Geburtsdatum und die aktuelle Wohnadresse zu erfassen. Diese Daten reichten aus, um den Bedarf an IVK-Plätzen in den einzelnen Bezirken zu ermitteln und entsprechende Klassen einzurichten, um eine wohnortnahe Zuschulung zu ermöglichen. Das SIZ sei hierzu im engen Austausch mit der BSB. Gegebenenfalls würden Unterlagen nachgefordert. Die angesprochenen Fälle langer Wartezeiten betreffend, erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass dies leider vor-

kommen könne, wenn in bestehenden Klassen keine freien Plätze zur Verfügung stünden. Sie wiesen darauf hin, aufgrund der Corona-Pandemie ermöglicht zu haben, dass Schülerinnen und Schüler länger in den bestehenden IVK verbleiben könnten als üblich. Diese Möglichkeit hätten sehr viele Schulen in Anspruch genommen und dadurch sei es zu einem Rückstau in den bestehenden IVK und im Einzelfall zu längeren Wartezeiten bei der Zuschulung gekommen. Nicht außer Acht gelassen werden dürfe die nicht eingeplante Aufnahme geflüchteter Ortskräfte aus Afghanistan, deren Kinder ebenfalls in die IVK aufgenommen worden seien. Auch auf diesen Flüchtlingsstrom hätten sie sehr schnell und gut reagiert. Selbstverständlich sei es sehr ärgerlich, wenn es im Einzelfall zu Wartezeiten gekommen sei, die sich leider nicht immer ganz vermeiden ließen.

Die CDU-Abgeordneten bestärkten die BSB in ihrem Handeln. Es sei richtig gewesen, den geflüchteten Kindern und Jugendlichen schnell ein Bildungsangebot zu machen und die Anzahl der IVK wieder zu erhöhen. Sie seien sehr froh über die große Hilfsbereitschaft der Schulen, die sehr schnell ihre Kapazitäten aufgestockt und Personal rekrutiert hätten, und richteten ihren Dank an alle Beteiligten.

Ferner erkundigten sich die CDU-Abgeordneten nach der psychologischen Betreuung der Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine, die auch Gegenstand der Lübecker Erklärung zum Krieg in der Ukraine und seinen Auswirkungen der Kultusministerkonferenz vom 10. und 11. März gewesen sei.

Des Weiteren wollten die CDU-Abgeordneten wissen, warum keine IVK in den Klassenstufen 1 und 2 eingerichtet würden, die es bei der letzten Flüchtlingskrise gegeben habe. Zudem sei von Interesse, inwieweit das Thema Krieg in der Ukraine nach dem Übergang in die Regelklassen im Unterricht aufgegriffen werde.

Bezug nehmend auf die Lernplattform und die ukrainischen Online-Materialien, fragten die CDU-Abgeordneten, ob es Planungen seitens der BSB gebe, den geflüchteten Kindern und Jugendlichen auch digitale Endgeräte zur Verfügung zu stellen, und ob es ein entsprechendes Sonderausstattungsprogramm des Bundes geben werde. Darüber hinaus interessiere sie der Umgang mit Impfnachweisen, da in Hamburg eine Masernimpfung beim Schulbesuch nachzuweisen sei.

Das Masernschutzgesetz sehe vor, dass die Schulpflicht immer Vorrang habe, erläuterten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, sodass auch Schülerinnen und Schüler ohne Masernimpfung zur Schule gingen. Die fehlende Impfung werde jedoch vermerkt und auch mit den Gesundheitsämtern rückgekoppelt. Die Impfung sei stets nachzuholen. Das Amt für Gesundheit habe ihnen auf Nachfrage mitgeteilt, dass eine Erhebung der Impfdaten in der Ukraine durch UNICEF im Jahr 2019 ergeben habe, dass damals rund 92 Prozent der Einjährigen die erste Masernschutzimpfung erhalten hätte. Im weiteren Verlauf unterscheide sich das Impfschema der Ukraine von dem Impfschema in Deutschland, sodass man davon ausgehen müsse, dass viele ukrainische Kinder und Jugendliche, die nunmehr in Hamburg beschult würden, die zweite Masernschutzimpfung noch nicht erhalten hätten, jedoch die erste gehabt haben dürften. Die erste Impfung biete bereits einen sehr guten Impfschutz. Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (BAGSFI) habe ein großes Impfprogramm aufgelegt, über das in einem Flugblatt informiert werde, das es ihrer Kenntnis nach auch auf Ukrainisch gebe und in den Erstaufnahmen und Wohnunterkünften ausliege.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, ursprünglich in den Jahrgängen 1 und 2 keine IVK gehabt zu haben. Bei der letzten Flüchtlingswelle habe sich allerdings gezeigt, dass sehr viele Kinder aufgrund einer teilweise jahrelangen Flucht und auch schwierigster Erfahrungen in ihrer Heimat so weit entfernt von Schule und Normalität gewesen seien, dass es aus Sicht vieler Lehrkräfte und Schulleitungen geboten gewesen sei, erstmals auch für die Erst- und Zweitklässler IVK einzurichten. Die Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine hätten zweifellos auch schreckliche Erfahrungen gemacht, seien jedoch vor wenigen Wochen noch ganz normal in ihrer Heimat zur Schule gegangen. Vor diesem Hintergrund seien sie zu dem alten System zurückgekehrt, keine IVK für die Jahrgänge 1 und 2 einzurichten, da diese Kinder aus ihrer Sicht in der Lage seien, direkt in die Regelklassen 1 und 2 eingeschult zu werden. Zudem gebe es ohnehin in den Klassen 1 und 2 viele Kinder, die in ihrer Familie kein

Deutsch sprächen, sodass diese grundsätzliche Sprachferne nichts Ungewöhnliches in diesen Klassen sei.

In Bezug auf die psychologische Unterstützung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen verwiesen die Senatsvertreterinnen und -vertreter auf die bereits aufgrund der Corona-Pandemie vorgenommene Ausweitung der schulischen Beratungsangebote sowie die Ausschreibung von über 20 zusätzlichen Stellen für Psychologinnen und Psychologen für die Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ). Allerdings sei es derzeit schwierig, Stellen für Psychologinnen und Psychologen und entsprechende Sozialberatungsstellen zu besetzen. Diese Stellen seien bereits lange ausgeschrieben und könnten nunmehr schrittweise besetzt werden. Angesichts der Marktlage sei es kaum zu erwarten, innerhalb kürzester Zeit noch weitere Stellen besetzen zu können. Festzuhalten sei, dass die Schule nicht der Ort sei und auch nicht die Profession habe, um auf Traumata und ähnliche schwerwiegende psychologische Erfahrungen angemessen zu reagieren. Ihnen sei daran gelegen, Lehrkräfte darin zu schulen, diese Probleme zu erkennen, damit sie die jungen Menschen an Stellen verweisen könnten, wo ihnen professionell geholfen werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten bezüglich der digitalen Endgeräte aus, dass es mit der Bundesregierung vielfältige Gesprächszusammenhänge gebe, bei denen es um die Verlängerung des DigitalPaktes insgesamt gehe und weniger um die besonderen Bedürfnisse von Geflüchteten. Sie verdeutlichten, dass die Hamburger Schulen nicht nur über 60.000 Laptops und Tablets verfügten, sondern auch noch mit 30.000 bis 35.000 Desktops in den Computerräumen ausgestattet seien, sodass die vorhandenen Geräte auf jeden Fall ausreichten, um die besonderen Lernbedürfnisse der geflüchteten Kinder und Jugendlichen abzudecken.

Das Thema Krieg in der Ukraine beschäftige auch die Hamburger Schülerinnen und Schüler, verdeutlichten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, sodass bereits mit den Schulen über entsprechende Unterrichtsangebote gesprochen worden sei. Schon früh hätten sie vom Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Unterrichtsmaterialien zu Thema Ukraine, Krieg in der Ukraine, aber auch Verständigung zwischen russischsprachigen und ukrainischsprachigen Schülerinnen und Schülern zusammenstellen lassen. Das LI sei hier federführend und auch gut aufgestellt, um die Schulen in der Unterrichtsgestaltung zu unterstützen.

Der AfD-Abgeordnete brachte vor, seine Fraktion begrüße die intensive, frühzeitige Beschulung sowie insbesondere, dass die BSB den Wünschen der ukrainischen Generalkonsulin entsprochen habe, einen Teil des Unterrichts in der Herkunftssprache anzubieten.

Die SPD-Abgeordneten fragten, wie der herkunftssprachliche Unterricht sowie der Unterricht in der Landeskunde für die ukrainischen Kinder und Jugendlichen organisiert werde, da auch Kinder und Jugendliche anderer Nationalitäten in den IVK beschult würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter informierten, dass es aufgrund der hohen Anzahl von Geflüchteten auch möglich sei, IVK mit ausschließlich ukrainischen Kindern und Jugendlichen zu bilden, was die fünf Stunden herkunftssprachlichen Unterricht erleichtere. Wenn in den IVK Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Ländern seien, könne der herkunftssprachliche Unterricht für die ukrainischen Kinder und Jugendlichen in separaten Gruppen erteilt werden. Der Personalschlüssel der Schulen ermögliche es, solche Modelle zu organisieren.

Die Abgeordneten der GRÜNEN nahmen Bezug auf die Zuteilung der Kinder und Jugendlichen an die Schulen. Vor dem Hintergrund, dass viele Geflüchtete noch keine dauerhafte Unterkunft hätten, wollten sie wissen, wie damit umgegangen werde, wenn diese dann in einem anderen Bezirk liege und somit weit entfernt von der Schule, in der die Kinder und Jugendlichen zugeschult worden seien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter legten dar, dass es für Grundschulkinder in den Erstaufnahmen vor Ort ein Beschulungsangebot gebe, sodass diese Kinder, wenn sie an einen dauerhaften Wohnort kämen, in die Schule in der Nähe ihres Wohnortes wechselten. Ältere Kinder und Jugendliche könnten gemeinsam mit den Lehrkräften entscheiden, ob sie aus der IVK heraus in eine Regelklasse an der neuen

Schule wechselten oder zunächst noch eine gewisse Zeit in der IVK verblieben und dann in der Nähe ihres Wohnortes an eine neue Schule wechselten. Dabei müsse man auch mit in den Blick nehmen, ob möglicherweise zeitnah noch ein weiterer Schulwechsel von der Grundschule in die weiterführende Schule anstehe. Hier gelte es im Einzelfall zu prüfen, was für die Kinder und Jugendlichen am besten sei. Die Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 5 könnten zudem auch die öffentlichen Verkehrsmittel für den Schulweg benutzen, was ebenfalls mit in die Entscheidung einfließen könne.

Der Vorsitzende hielt abschließend fest, dass im Ausschuss Einvernehmen bestehe, die Beratung abzuschließen und der Bürgerschaft zu berichten. Bei Bedarf könne der Ausschuss eine weitere Beratung in Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft beschließen.

III. Ausschussempfehlung

Der Schulausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, von seinen Beratungen Kenntnis zu nehmen.

Nils Hansen, Berichterstattung